

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****War das Umweltministerium bei der Entscheidung der Kommunalaufsicht zur Eingabe des Osnabrücker Oberbürgermeisters zur Sperrung des Neumarkts für den Autoverkehr beteiligt?**

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer, Burkhard Jasper und Anette Meyer zu Strohen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.08.2017

Das Innenministerium hat die Eingabe von Oberbürgermeister Wolfgang Griesert gegen den Ratsbeschluss zur Sperrung des Neumarkts in Osnabrück für den Autoverkehr zurückgewiesen. Nach dem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 29.07.2017 hat ein Sprecher des Ministeriums mitgeteilt, dass fachlich das Verkehrsministerium zuständig sei. Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass der Neumarkt für Autos nicht gesperrt werden dürfe, solange es keine Lösung für eine dadurch steigende Schadstoffbelastung am Wallring gebe, vor allem weil die Grenzwerte am Schlosswall schon deutlich überschritten werden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Hat das Umweltministerium eine Stellungnahme in dem Eingabeverfahren abgegeben und, wenn ja, wie lautet diese?
2. Wie beurteilt das Umweltministerium die steigende Schadstoffbelastung am Wallring durch die Sperrung des Neumarkts?
3. Hat das Umweltministerium praktikable Vorschläge für eine Reduzierung der Schadstoffbelastung am Wallring unterbreitet, und, wenn ja, wie lauten diese?
4. Wird davon ausgegangen, dass das Land wegen der Überschreitung der Grenzwerte Strafzahlungen an die EU leisten muss? Wenn ja, wie hoch werden diese voraussichtlich sein?
5. Müssen die Anwohner es hinnehmen, wenn die bereits zu hohe Schadstoffbelastung durch die Sperrung einer Straße steigt?

(Ausgegeben am 25.08.2017)